



Anlagenbuchführung
Anlageliste
sortiert nach Anlagegruppe

erstellt am: 19.08.2019 / 08:51:25

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 13 Hetlingen

TOP Ö 5

Eingrenzung auf: Fibu-Bestandskonto 0200000 bis Fibu-Bestandskonto 0299999

Anlagennummer/-unternr Inventarnummer	Bezeichnung	Anschaffungswert	kumul. AfA * Menge	Restbuchwert Anschaff.-datum
Gruppe: Hetlingen				
Gruppe: ohne				
000112 0	Biotop am Heuhafen	22.866,35	0,00	22.866,35
	<nicht bestimmt>		1,00 Stück	01.01.1990
	Standort: Biotop am Heuhafen			
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0290000		
000466 0	Grünanlage innerhalb	2.780,29	0,00	2.780,29
	<nicht bestimmt>		243,00 Quadratmete	01.01.2000
	Standort: Grashofsland	Ergänzung: 21-510 Straße		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0210000		
000470 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	11.858,59	0,00	11.858,59
	<nicht bestimmt>		6.096,00 Quadratmete	01.06.1995
	Standort: Wisch	Ergänzung: 21-610 Ackerland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0220000		
000472 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	9.732,37	0,00	9.732,37
	<nicht bestimmt>		5.003,00 Quadratmete	01.06.1995
	Standort: Wisch	Ergänzung: 21-610 Ackerland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0220000		
000479 0	Grünfläche	12.427,00	0,00	12.427,00
	<nicht bestimmt>		1.052,00 Quadratmete	01.01.1994
	Standort: Achter de Kark	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0210000		
000552 0	Grünanlage im Außenbereich	11.471,47	0,00	11.471,47
	<nicht bestimmt>		2.182,00 Quadratmete	01.12.1985
	Standort: Hauptstraße	Ergänzung: 21-610 Ackerland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0210000		
000553 0	Grünanlage im Außenbereich	4.647,76	0,00	4.647,76
	<nicht bestimmt>		579,00 Quadratmete	01.07.1989
	Standort: Bredenstücken	Ergänzung: 21-610 Ackerland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0210000		
000555 0	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	636,13	0,00	636,13
	<nicht bestimmt>		54,00 Quadratmete	01.08.1979
	Standort: Deich	Ergänzung: 21-926 Deich, Hochwasserschutzanlage		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0293200		
000560 0	Wald und Forsten, nicht wirtschaftlich genutzt	3.088,91	0,00	3.088,91
	<nicht bestimmt>		1.274,00 Quadratmete	01.04.1975
	Standort: Cranz	Ergänzung: 21-730 Mischwald		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0230000		
000580 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	44.325,61	0,00	44.325,61
	<nicht bestimmt>		8.413,00 Quadratmete	01.06.1995
	Standort: Sandstücken	Ergänzung: 21-610 Ackerland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0220000		
000581 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1.851,60	0,00	1.851,60
	<nicht bestimmt>		9.258,00 Quadratmete	01.01.2000
	Standort: An oll Feld	Ergänzung: 21-620 Grünland		
	Produkt.: 11131	Bestandskto.: 0220000		

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
* kumulierte AfA inkl. Sonderabschreibungen



Anlagenbuchführung
Anlageliste
sortiert nach Anlagegruppe

erstellt am: 19.08.2019 / 08:51:25

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 13 Hetlingen

Seite: 2

Eingrenzung auf: Fibu-Bestandskonto 0200000 bis Fibu-Bestandskonto 0299999

Anlagennummer/-unternr Inventarnummer	Bezeichnung	Anschaffungswert	kumul. AfA * Menge	Restbuchwert Anschaff.-datum
000582 0	Grünfläche im Innenbereich	2.330,47	0,00	2.330,47
	<nicht bestimmt>		116,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Eckhorst	Flur 1	Ergänzung: 21-130 Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke		
Produkt.: 11131	Flurstück 16816	Bestandskto.: 0210000		
000607 0	Grünfläche im Innenbereich	16.910,84	0,00	16.910,84
	<nicht bestimmt>		1.600,00 Quadratmete	01.01.1997
Standort: Haferland	Flur 5	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
Produkt.: 11131	Flurstück 1110	Bestandskto.: 0210000		
000608 0	Grünfläche im Innenbereich	14.913,25	0,00	14.913,25
	<nicht bestimmt>		1.411,00 Quadratmete	01.01.1997
Standort: Haferland	Flur 5	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
Produkt.: 11131	Flurstück 1134	Bestandskto.: 0210000		
000612 0	Grünfläche im Innenbereich	8.237,02	0,00	8.237,02
	<nicht bestimmt>		410,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Blink	Flur 5	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
Produkt.: 11131	Flurstück 14120	Bestandskto.: 0210000		
000613 0	Grünfläche im Innenbereich	562,53	0,00	562,53
	<nicht bestimmt>		28,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Blink	Flur 5	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
Produkt.: 11131	Flurstück 64110	Bestandskto.: 0210000		
000614 0	Grünfläche im Außenbereich	406,20	0,00	406,20
	<nicht bestimmt>		2.031,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Alter Damm	Flur 13	Ergänzung: 21-330 Lagerplatz		
Produkt.: 11131	Flurstück 913	Bestandskto.: 0210000		
000615 0	Grünfläche im Außenbereich	678,80	0,00	678,80
	<nicht bestimmt>		3.394,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Alter Damm	Flur 13	Ergänzung: 21-420 Grünanlage		
Produkt.: 11131	Flurstück 1513	Bestandskto.: 0210000		
000616 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Sielkoppel)	33.145,00	0,00	33.145,00
	<nicht bestimmt>		30.977,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Weg nach Idenburg	Flur 13	Ergänzung: 21-620 Grünland		
Produkt.: 11131	Flurstück 2112	Bestandskto.: 0220000		
000786 0	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Sielkoppel)	740,00	0,00	740,00
	<nicht bestimmt>		692,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Weg nach Idenburg	Flur 13	Ergänzung: 21-620 Grünland		
Produkt.: 11131	Flurstück 2211	Bestandskto.: 0220000		
000789 0	Laubwald	471,80	0,00	471,80
	<nicht bestimmt>		2.359,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Fährdamm	Flur 12	Ergänzung: 21-710 Laubwald		
Produkt.: 11131	Flurstück 2414	Bestandskto.: 0230000		
000790 0	Laubwald	2.115,60	0,00	2.115,60
	<nicht bestimmt>		10.578,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Hetlinger Schanze	Flur 12	Ergänzung: 21-710 Laubwald		
Produkt.: 11131	Flurstück 80127	Bestandskto.: 0230000		

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

* kumulierte AfA inkl. Sonderabschreibungen



Anlagenbuchführung
Anlageliste
sortiert nach Anlagegruppe

erstellt am: 19.08.2019 / 08:51:25

Seite: 3

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 13 Hetlingen

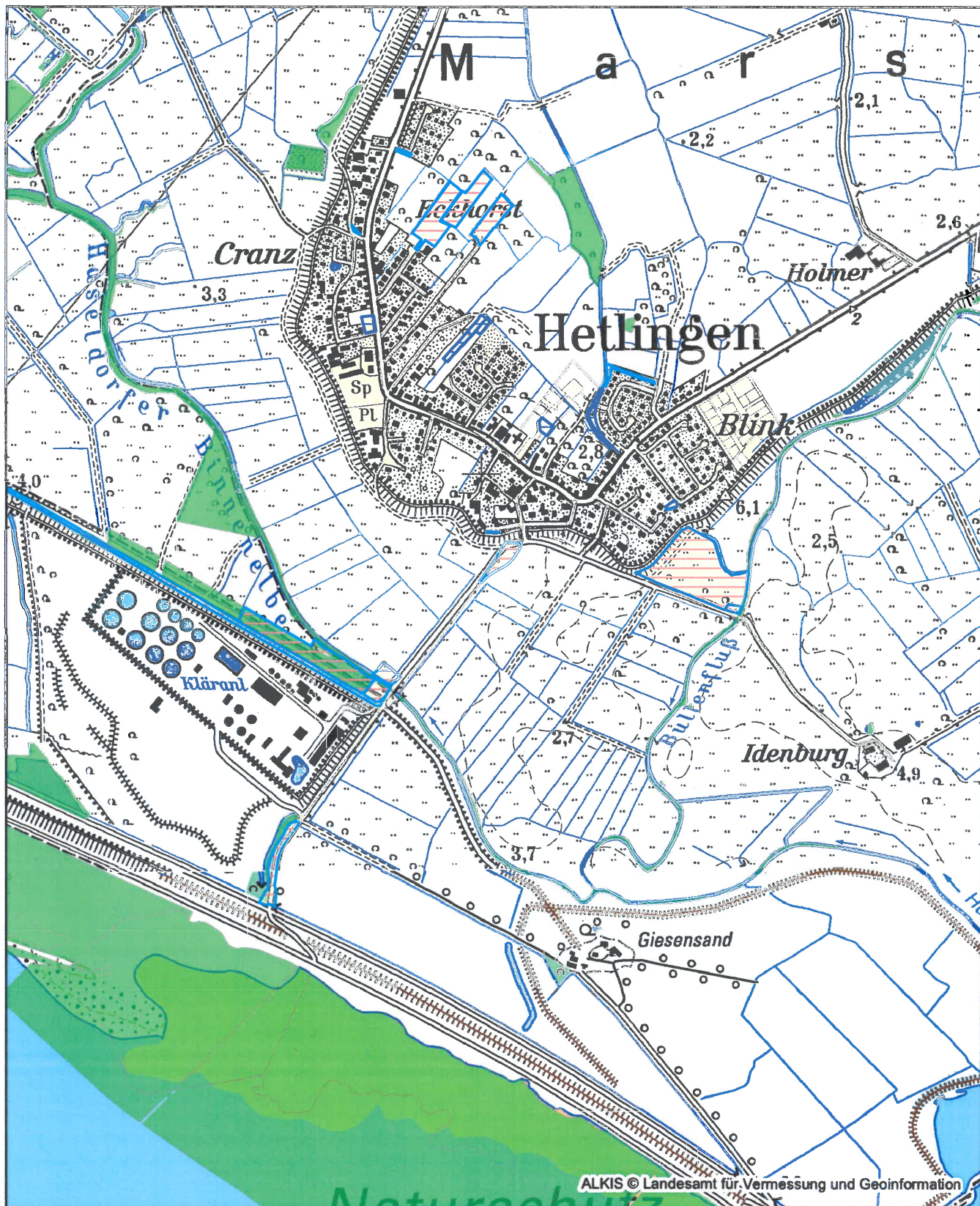
Eingrenzung auf: Fibu-Bestandskonto 0200000 bis Fibu-Bestandskonto 0299999

Anlagennummer/-unternr Inventarnummer	Bezeichnung	Anschaffungswert	kumul. AfA * Menge	Restbuchwert Anschaff.-datum
000791 0	Gehölz	988,20	0,00	988,20
	<nicht bestimmt>		4.941,00 Quadratmete	01.01.2000
Standort: Fährdamm				
Produkt.: 11131	Flur 11, Flurstück 515			
	Ergänzung: 21-740 Gehölz			
	Bestandskto.: 0230000			
Summe Gruppe: ohne		207.185,79	0,00	207.185,79
Summe Gruppe: Hetlingen		207.185,79	0,00	207.185,79
Gesamt :		207.185,79	0,00	207.185,79

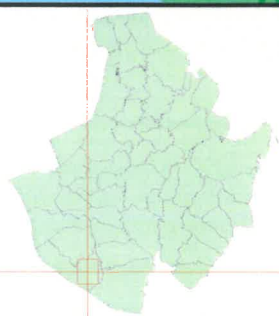
*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

* kumulierte AfA inkl. Sonderabschreibungen



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Erstellt für Maßstab 1:13.797



Ersteller

Erstellungsdatum 14.10.2019

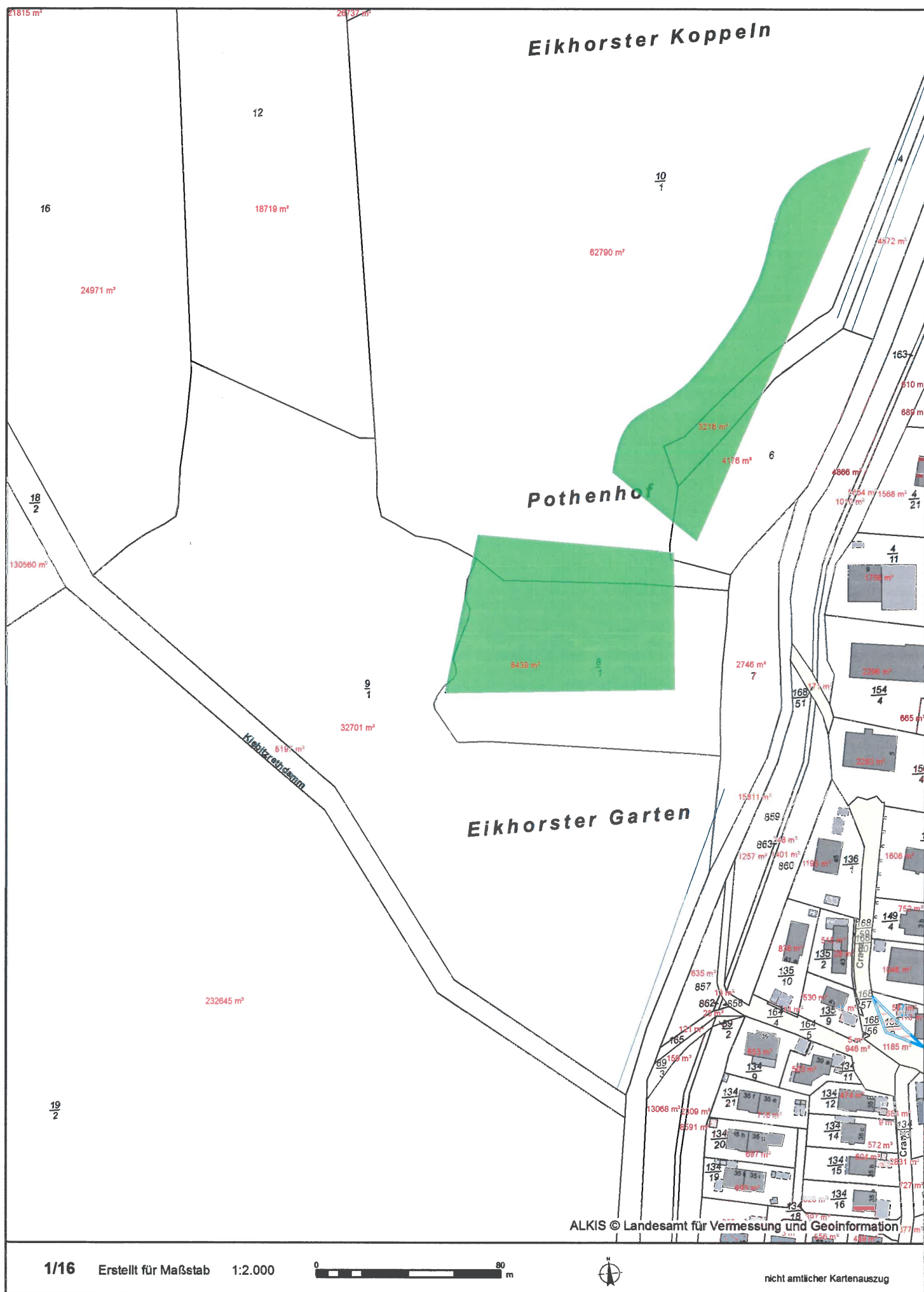


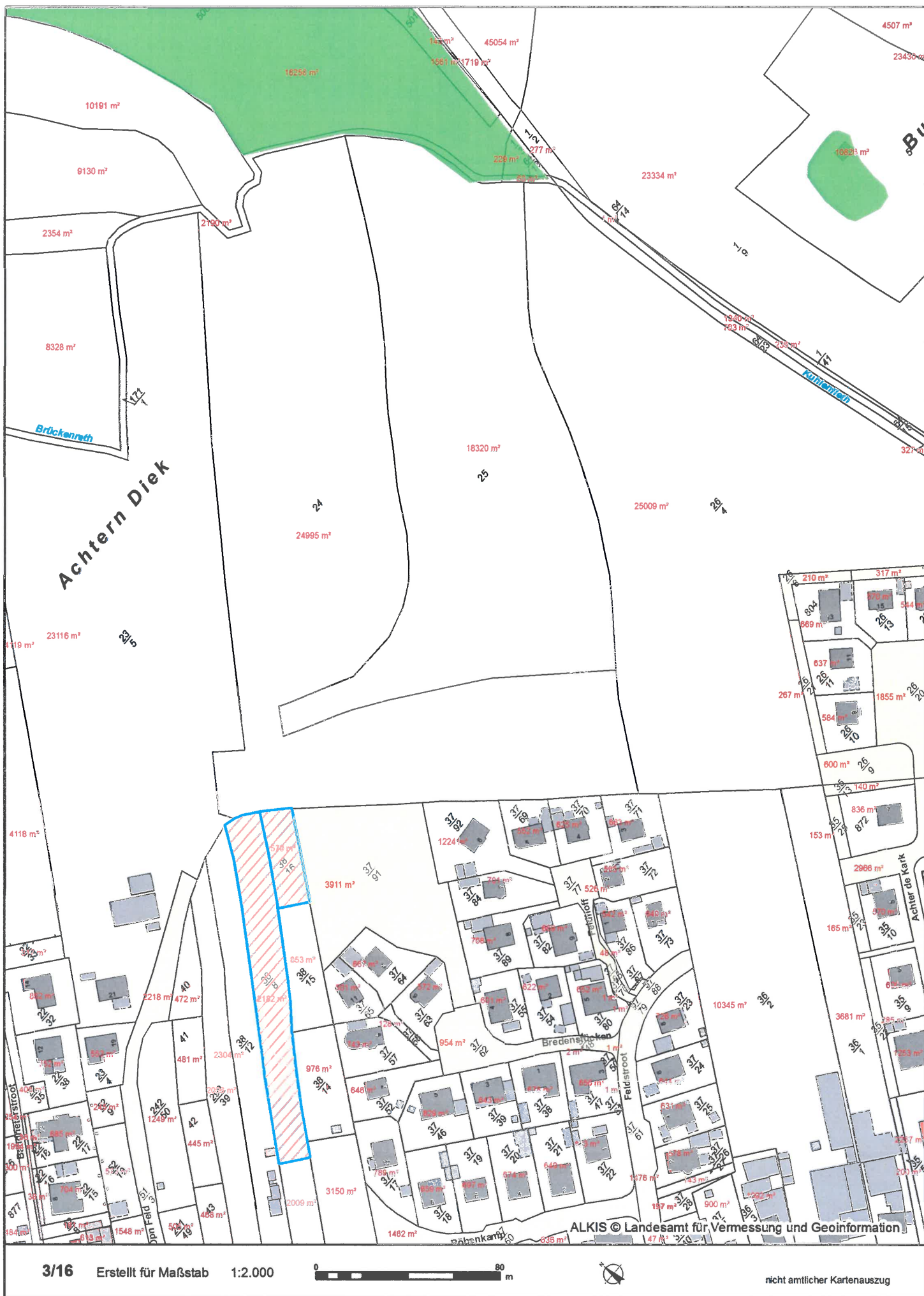
Amt Geest und Marsch Südholstein

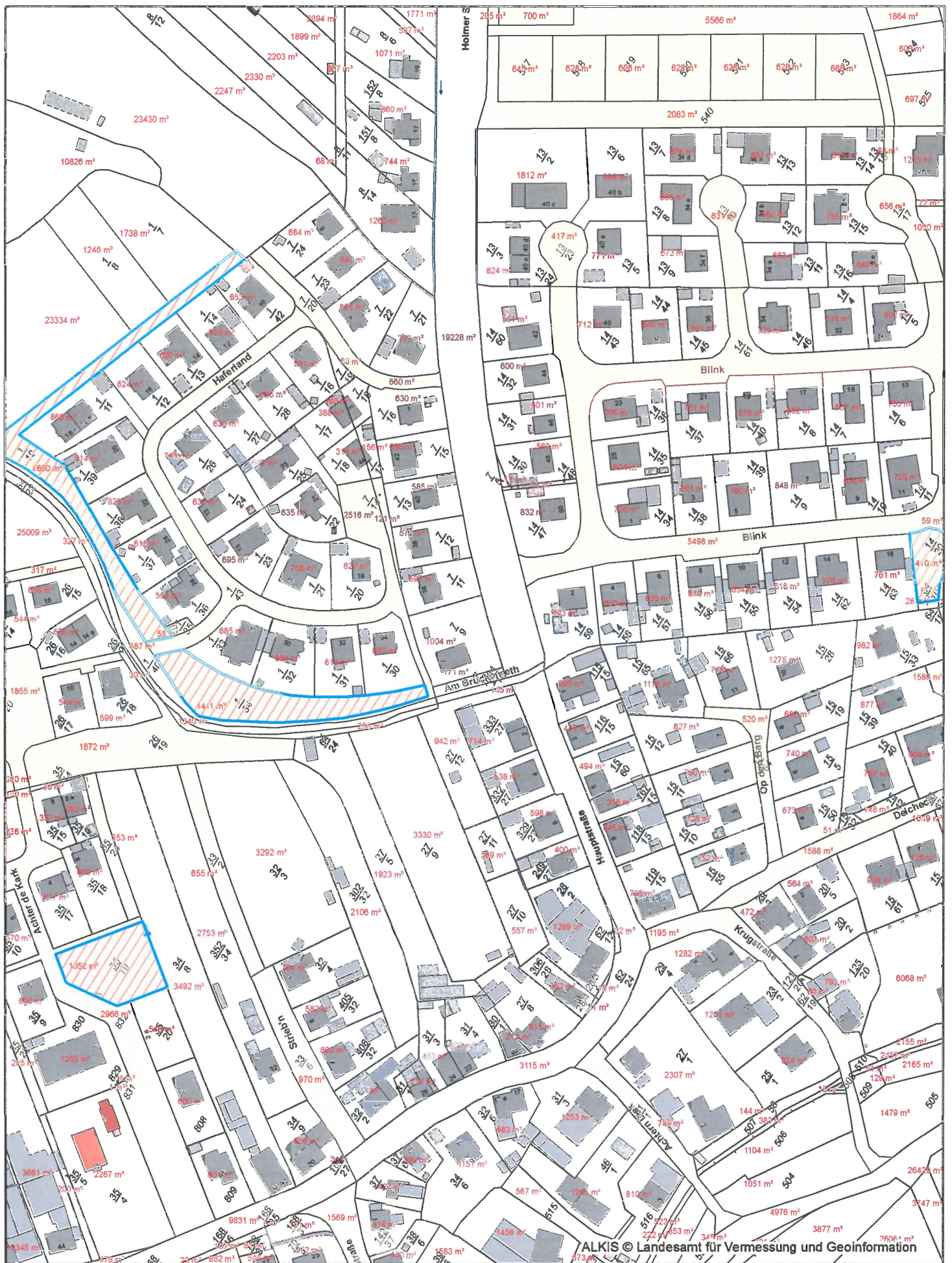
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

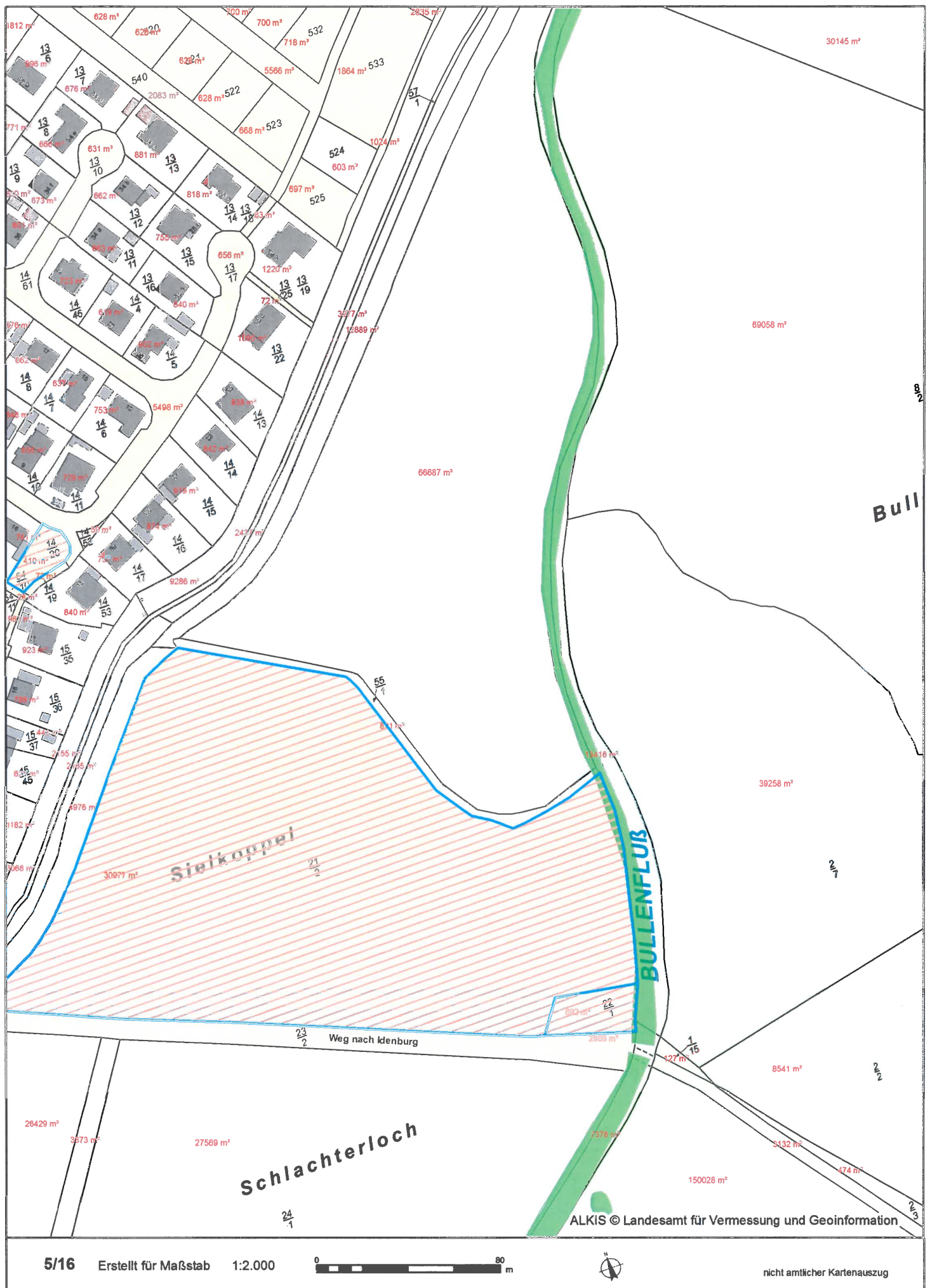


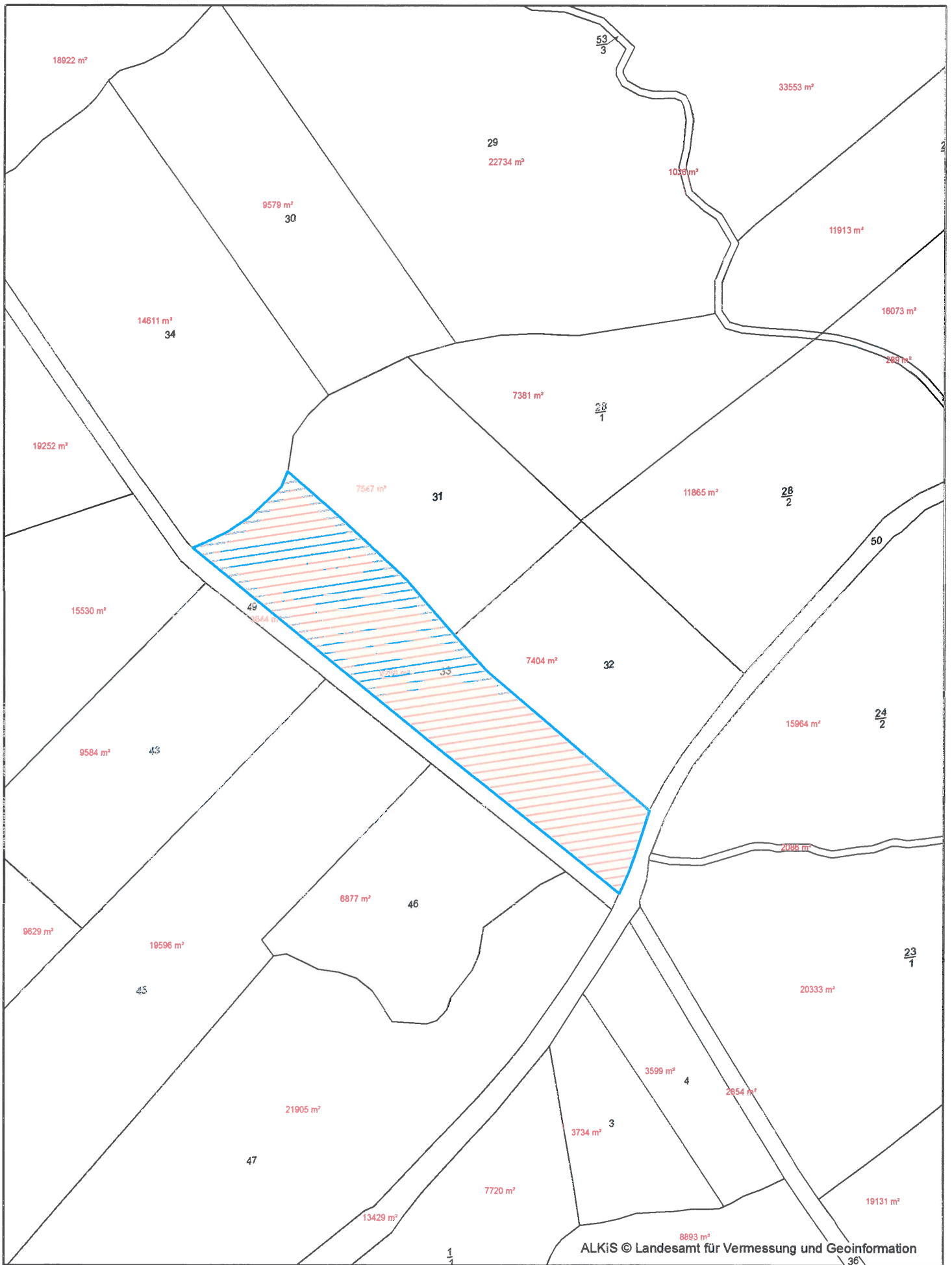
nicht amtlicher Kartenauszug

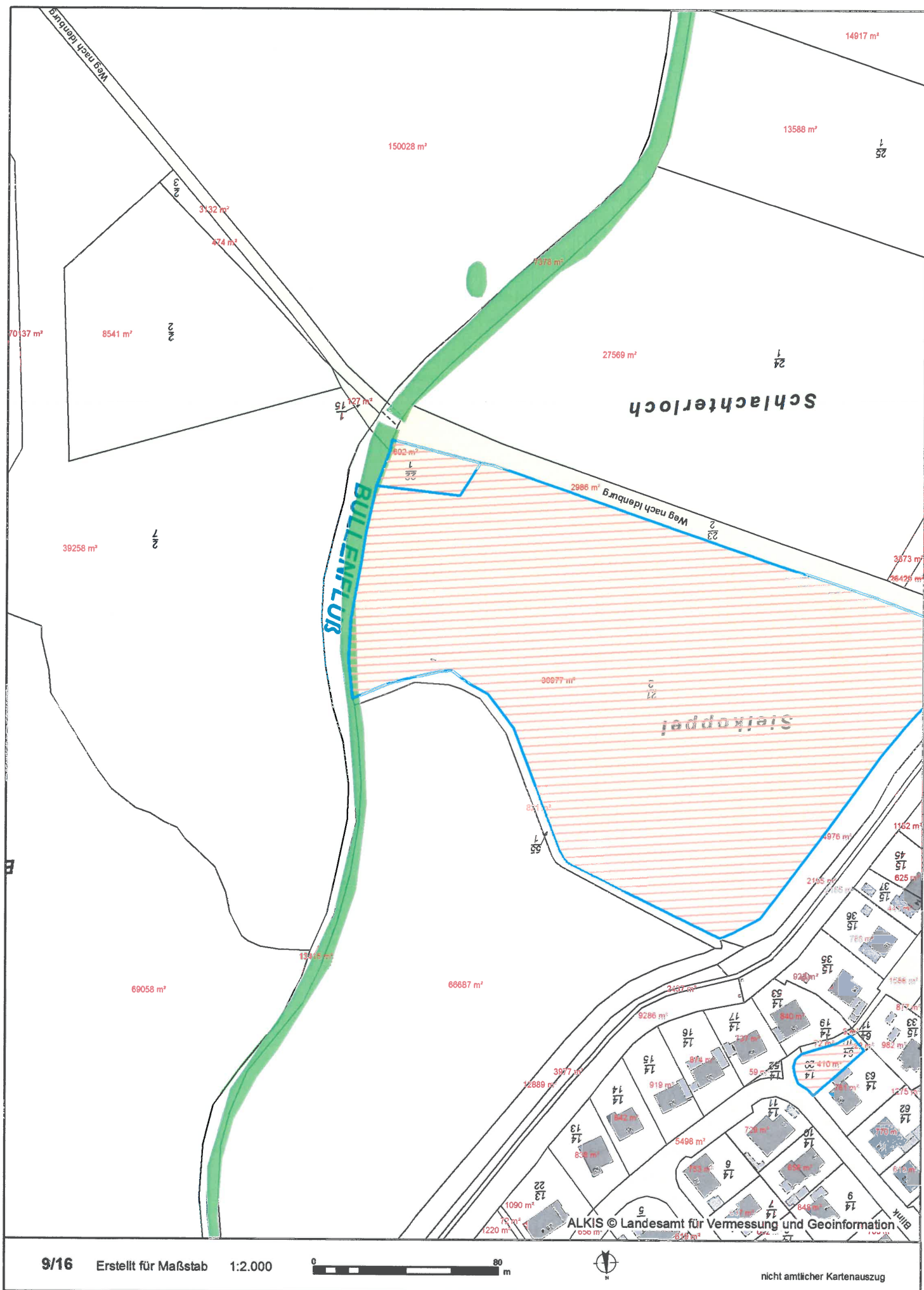


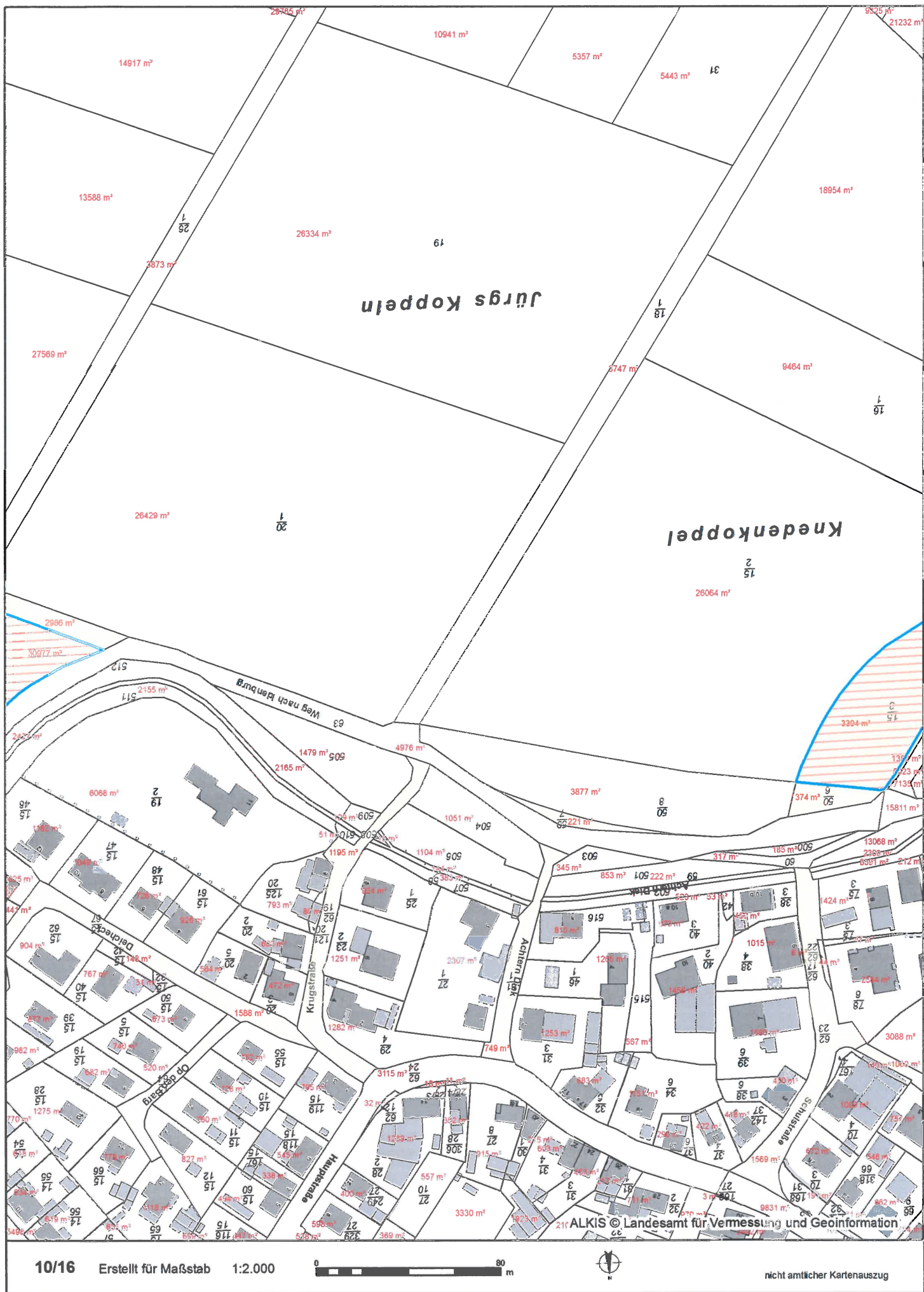


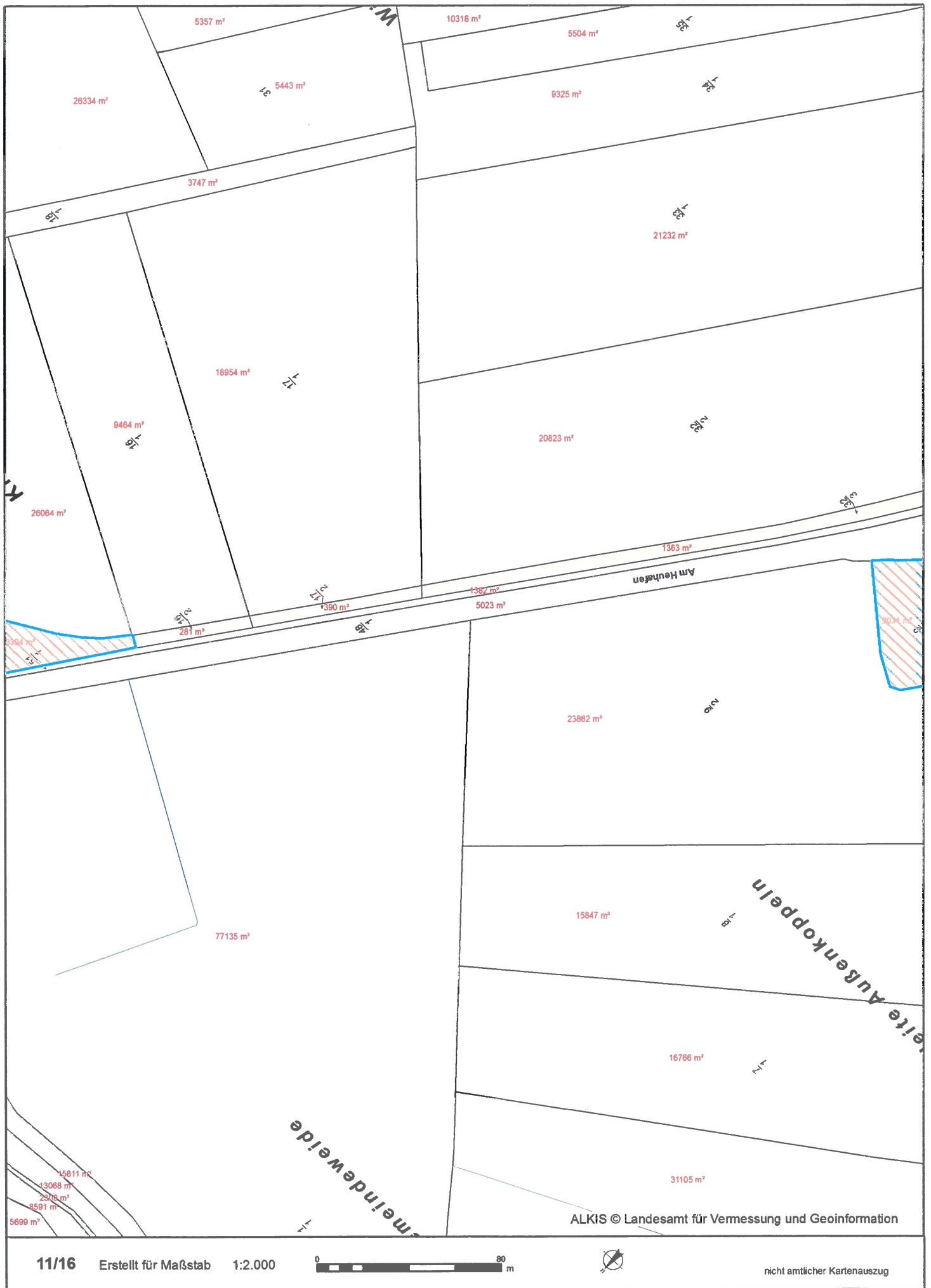


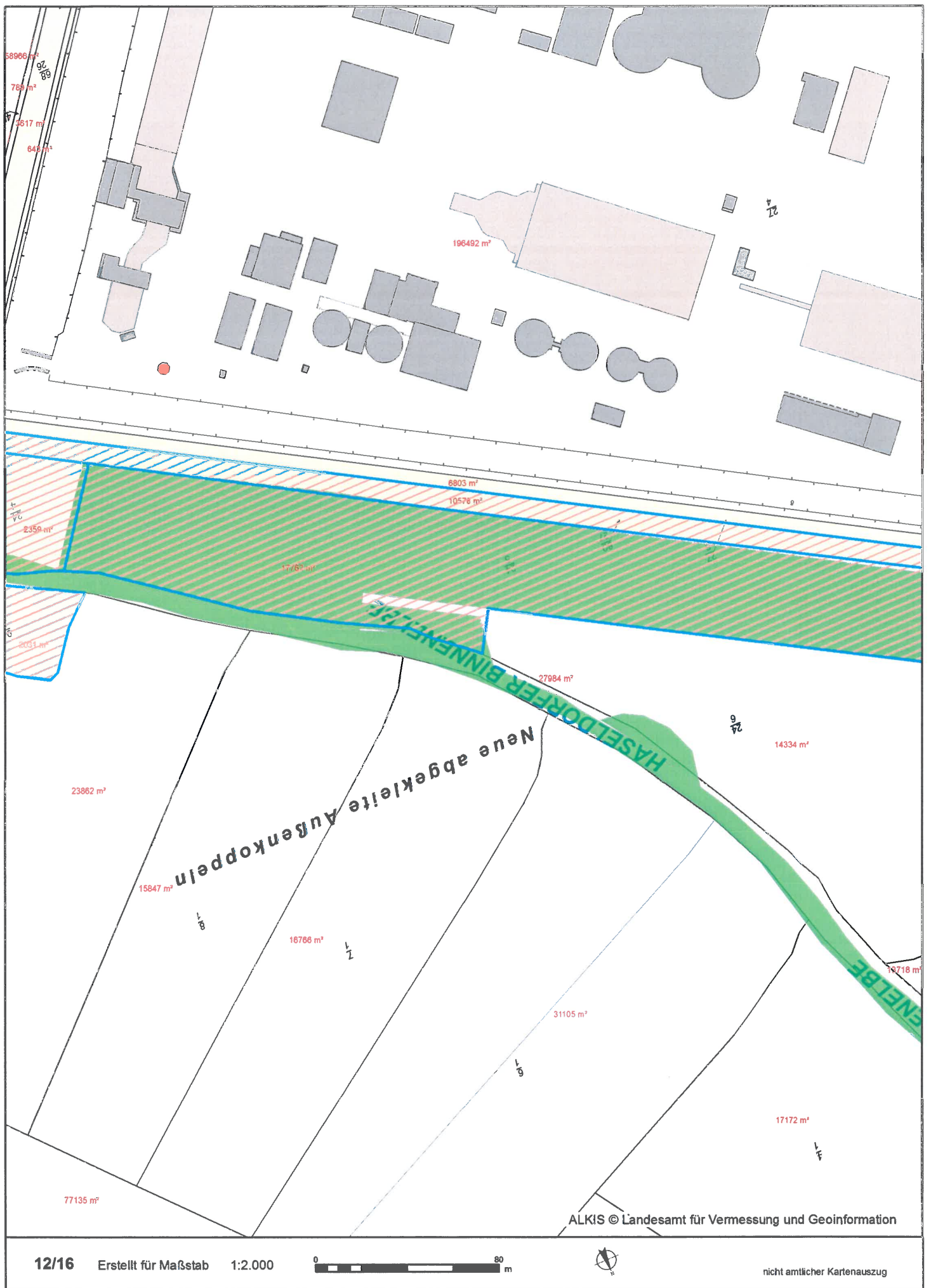


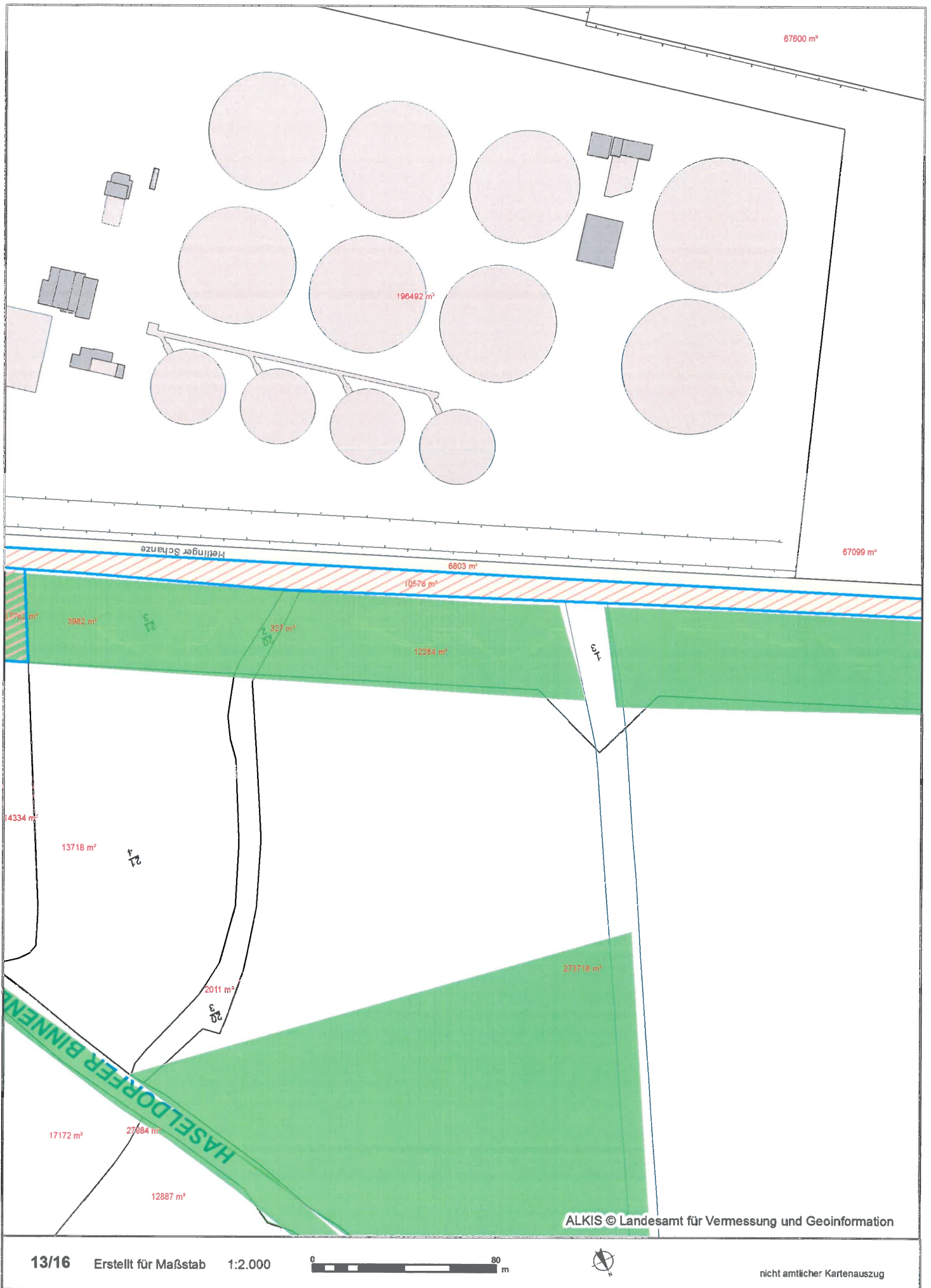


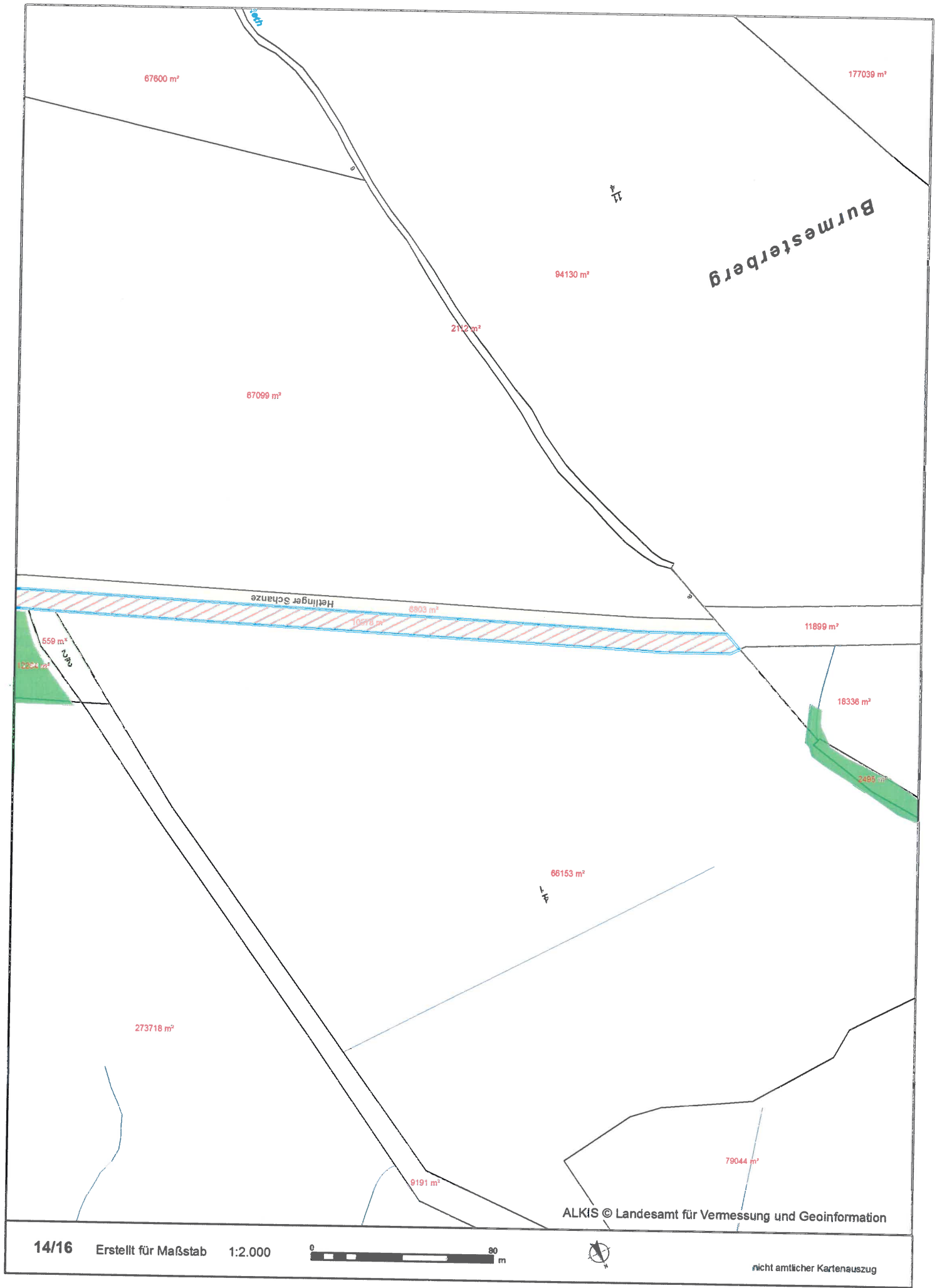


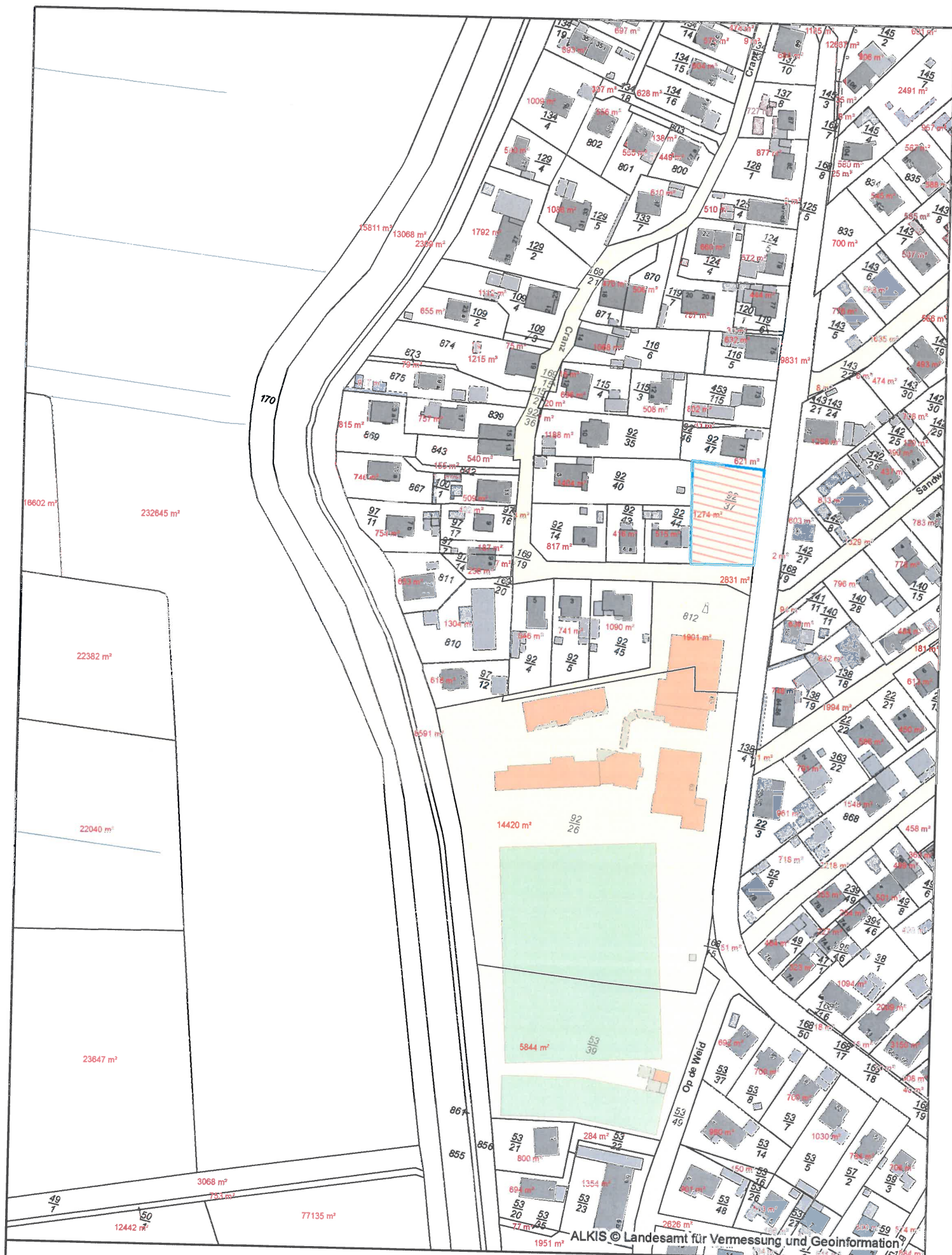












Harnau

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 07:55
An: Harnau
Betreff: Vorlage tourist. Optimierung/Eltermninitiative

So lautete das Anschreiben von der Aktivregion, über das wir sprechen müssen:

Hallo Herr Rahn,

wie besprochen habe ich mich mal an die Erstellung eines Antragsentwurfes gemacht. Dabei sind einige Fragen aufgetreten.

Vorab: Die Förderung der Brücke sieht das LLUR nicht über das Grundbudget:

- Es ist aus deren Sicht nicht möglich, die Brücke inhaltlich mit der touristischen Infrastruktur in Zusammenhang zu bringen. Die Brücke und die dann auch wieder herzustellende Tragfähigkeit soll ja in erster Linie den Landwirten dienen. Wenn es in erster Linie Fußgängern und Radfahrern dienen sollte, dann würde eine geringere Tragfähigkeit ausreichen. Außerdem ist die Brücke derzeit noch aus touristischer Sicht ausreichend tragfähig. Schade, aber es war ein Versuch. Im übrigen muss zunächst immer versucht werden, andere Fördermittel zu prüfen, wie in diesem Fall der „landwirtschaftliche Wegebau“.

Zu den übrigen Bestandteilen des Antrages werden noch Konkretisierungen einschließlich der Kosten benötigt.

Radwegebeschilderung:

Da hatte ich Ihnen ja schon mal grob die Kosten genannt. Es muss aber mit Holm noch einmal der genaue Verlauf abgestimmt werden; Würde Holm etwas dazu zahlen?

Schutzhütte:

Wie genau soll die Schutzhütte aussehen? Wie groß soll sie sein? Wie soll sie ausgestattet sein (Zahl der Seitenwände, Zahl der Sitzmöglichkeiten)? Empfehlung gemäß Qualitätsleitfaden Infrastruktur und Service im Radtourismus. Mind. 2 Seitenwände und Platz für 8 Personen.

Eine Schutzhütte für Radler müsste eine ausreichende Zahl an Anlehnbügel aufweisen; Empfehlung gemäß Qualitätsleitfaden Infrastruktur und Service im Radtourismus: für 8 Fahrräder, also 4 Anlehnbügel

Sollen noch Außensitzplätze angeboten werden (bei gutem Wetter)?, üblich und dann Tisch-Bank-Kombinationen;

Spielgerät:

Was soll es genau sein? Wie teuer ist es?

Infotafel:

Was genau soll Inhalt der Tafel werden? Wie groß? Ist da schon etwas abgestimmt? Wenn nein, wer macht das? Kosten?

Es ist Ihrerseits also noch einmal zu klären, was beantragt werden soll und wie es im Detail aussehen soll.

Dann müssen realistische Kosten ermittelt werden.

Weiter ist die Frage zu klären, wer die Maßnahme seitens des Amtes begleiten wird. Ich habe zwar Frau Pein genannt, aber das ist bisher nicht geklärt.

Grundsätzlich hatte ich Ihnen auch das alternative Vorgehen dargelegt:

1. Der Kreis stellt auf eigene Kosten die Radwegebeschilderung her (Dauer; Zeitpunkt der Fertigstellung derzeit schwer einzuschätzen)
2. Sie beantragen die Schutzhütte und das Spielgerät oder nur das Spielgerät über das Regionalbudget (Kosten Max. 20.000€!).
3. Die Infotafel allein wäre nur über das Regionalbudget umsetzbar, wenn sie mind. 3.750 € kosten würde. Die Kosten kann ich derzeit nicht einschätzen.

Das Problem bei einer Umsetzung der Radwegebeschilderung über den Kreis würde sein, dass Sie die Schutzhütte mit Rastplatz und die Infotafel nicht über das Grundbudget gefördert bekämen, weil die Mindestpunktzahl von 16 nicht erreicht werden würde.

Diese Hinweise hatten Sie bisher ja dazu veranlasst einen „Gesamtantrag“ für das Grundbudget der AktivRegion zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Grüße aus dem echten Norden sendet

Dirk Appel

RegionNord

Talstraße 9

25524 Itzehoe

Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 34

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 30

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

www.regionnord.com

--

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666 mr@kommunikateam.de

Anlage 3g

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Gemeinde Hetlingen Über Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege	Ort, Datum 28.10.2019
1. Über die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. über Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege	Auskunft erteilt: Frau Pein Tel.-Nr.: 04122/854-124 Fax: 04122/854-224 E-Mail: m.pein@amt-gums.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Außenstelle Südwest Breitenburger Str. 25 25524 Itzehoe	Bankverbindung Name Geldinstitut: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG IBAN: DE88 2219 1405 0043 5570 90 BIC: GENODEF1PIN : Zuständiges Finanzamt: Pinneberg

Betreff (Zuwendungszweck):

Optimierung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Hetlingen

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
•		
•		

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
 Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- ☐ Klimawandel und Energie
- ☐ Nachhaltige Daseinsvorsorge
- ☒ Wachstum und Innovation
- ☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Ortskerne zukunftsfähig gestalten
- ☐ Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
- ☒ Land und Natur erleben
- ☐ Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen)

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Folgende Infrastrukturmaßnahmen sind im Rahmen dieses Projektes geplant

- Touristische Radwegebeseitigung zwischen der Elbe über die Gemeinde Hetlingen nach Holm
- Herstellung einer Schutzhütte an der neuen Radverbindung mit 5 Anlehnbügel, Sitzbank
- Ergänzung des Spielplatzes an der vorgenannten Radverbindung
- Informationstafel zu einer alten Kopfweidenallee an der Radverbindung

Kommentiert [DA1]: Das muss noch konkreter festgelegt werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Ortslage der Gemeinde Hetlingen ist derzeit nicht in das kreisweite touristische Radwegenetz eingebunden. Die nächstgelegenen Strecken führen entlang des Elbdeiches sowie durch die Gemeinde Holm. Gleichzeitig wird die Gemeinde in Kürze mit der Wiedereröffnung der Landgaststätte Op de Deel über eine attraktive Einkehrmöglichkeit verfügen, die auch für Radfahrer gut geeignet sein wird, weil die Öffnungszeiten und das Angebot zukünftig so geplant sind, dass Ausflügler dort am Wochenende auch tagsüber ein entsprechendes Angebot wahrnehmen können. Schutzhütten gibt es zwar in der Region einige, allerdings fehlen diese zwischen Wedel und Haseldorf. Die Schutzhütte.

Entwicklungsziele:

Die Gemeinde möchte in das touristische Radwegenetz eingebunden werden, wodurch man sich auch eine höhere Frequentierung der Gaststätte erhofft, die nur ca. 70 m von der Strecke entfernt liegt. Die Netzergänzung wird eine voraussichtliche Länge von 6 km haben. Die Schutzhütte soll an der neuen Radverbindung am Weg „Idenburg“ / Abzweig Krugstraße in Verbindung mit dem dort vorhandenen Spielplatz entstehen. Die Gemeinde wünscht sich eine möglichst vielseitige Nutzung, welche durch die Lage am Spielplatz gesehen wird. Nicht nur Radler können dort die Schutzhütte nutzen, sondern ebenso die Bevölkerung, da sich dieser Platz am Ortsrand großer Beliebtheit bei Familien erfreut. Da dort auch das Schachblumenfest stattfindet, kann die Schutzhütte auch dafür eingebunden werden, so dass insgesamt eine multifunktionale Nutzung gewährleistet wird. Auf die Schutzhütte bzw. den Rastplatz wird bereits von der Elbe aus hingewiesen, da sie nur ca. 1.200 m weit entfernt liegt und relativ schnell mit dem Rad erreichbar ist. Der Spielplatz soll durch ein weiteres Spielgerät ergänzt werden, wodurch der Rastplatz auch für Familien attraktiver wird. Auch die Familien aus dem Dorf werden davon profitieren.

Die Weidenallee als typisches Element der Marsch nahe der Elbe ist derzeit nicht wahrnehmbar. Dieses soll durch eine Infotafel entlang der neuen Radverbindung verbessert werden.

Kommentiert [DA2]: Welches Gerät? Kosten?

Wirkung der Maßnahme

Die Region ist insbesondere bei Tagesausflüglern sehr beliebt und die Nähe zu Wedel und Hamburg bietet große Potentiale. Die Nutzung dieser Potentiale kann durch die Ergänzung der touristischen Radwegebeschilderung verbessert werden. Das gilt sowohl für Hetlingen als auch für Holm, da auch Holm nun auf direktem Weg von der Elbe ausgeschildert sein wird. Die wieder eröffnete örtliche Gaststätte wird indirekt von der Anbindung an das touristische Radwegenetz profitieren.

Der Kreis hat signalisiert, dass er die Radwegebeschilderung befürwortet und den Abschnitt später in den regelmäßigen Wartungsturnes übernehmen wird.

Der kombinierte Rast- und Spielplatz wird multifunktional genutzt und dient sowohl Einheimischen wie Ausflüglern als Treffpunkt im „Grünen“.

Die Infotafel zur Weidenallee dient der Wissensvermittlung über die Funktionen der Kopfweiden als Lebensraum für Tiere sowie der früheren Nutzung der Zweige als Rohmaterial des „Bandreißens“. Hierbei handelt es sich um ein traditionelles Handwerk, bei dem aus Weidengehölz Reifen für die Ummantelung von Holzfässern hergestellt wurden. Dieses Handwerk war in früheren Zeiten in der Region (v.a. Haseldorf und Hetlingen) weit verbreitet

Kommentiert [DA3]: noch alles in Arbeit

5. Die Maßnahme soll am _____ begonnen werden und am _____ fertiggestellt sein.

Kommentiert [DA4]: Die Daten sollten wir kurz vor Abgabe festlegen, wenn wir einen Sitzungstermin für den Vorstand festgelegt haben

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt _____ Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über _____ %.

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt _____ %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über _____ €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von _____ €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- ☐ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- ☐ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- ☐ Regionsebene
☐ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- ☐ an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ -Äquivalente in Tonnen	_____ t
Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kWh/a	_____ kWh/a

IES-Ziele im Kernthema „Mit Ressourcen nachhaltig umgehen“	Indikator	Wert
Ziel: Bewusstsein/Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz sowie für die Problematik des Klimawandels und der Energiewende erhöhen	Anzahl erreichter Personen	_____
	Anzahl Projekte	_____
Begründung	_____	

	Indikator	Wert
Ziel: Steigerung der Energieeffizienz und *Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Anzahl Projekte	_____

	Eingesparte Menge in CO ₂ (t)	
Begründung _____		
Ziel: Modellprojekte zur Energiegewinnung und /oder einsparung generieren	Indikator Anzahl Projekte	Wert _____
Begründung _____		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: „Ortskerne zukunftsfähig gestalten“	Indikator	Wert
Ziel: Versorgung vor Ort sicher stellen / Attraktivität erhöhen	Anzahl Gemeinden mit Ortskernentwicklungs-konzept	
	Neue und gesicherte Angebote	
	Anzahl der erhaltenen ortsbildprägenden Gebäude	
Begründung		
	Indikator	Wert
Ziel: Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen	Anzahl der Projekte mit Schwerpunkt Erhöhung der Mobilität	
Begründung:		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema „Land und Natur erleben“	Indikator	Wert
Ziel: Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	Anzahl öffentlicher Projekte	1

Begründung		
Ziel: Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	Indikator Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	Wert ??
Begründung		
Ziel: Steigerung der regionalen Wertschöpfung/Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen	Indikator Zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Basis Wirtschaftlichkeitsberechnung / Umsatz-schätzungen)	Wert Nicht messbar
Begründung Durch die touristische Radwegebeschilderung wird die Gemeinde Hetlingen in das kreisweite Netz eingebunden. Dadurch ergibt sich indirekt, dass die neu eröffnete Gaststätte Op de Deel an das Radwegenetz angebunden wird und Radler dort Halt machen. Auch die Gemeinde Holm wird von der Elbe aus auf kürzerem Wege direkt erreichbar sein, was auch dort für die Gastronomie unterstützend wirken kann.		

g. — Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:		
Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		—
IES-Ziele im Kernthema: „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“		
Ziel: Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen	Indikator Anzahl der Projekte zum Aufbau von Bildungsnetzwerken / -landschaften	Wert —
Begründung —		
Ziel: Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen	Indikator Anzahl Projekte	Wert —
Begründung —		
Ziel: Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen	Indikator Anzahl Projekte	Wert —
Begründung —		

--

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

☐ Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

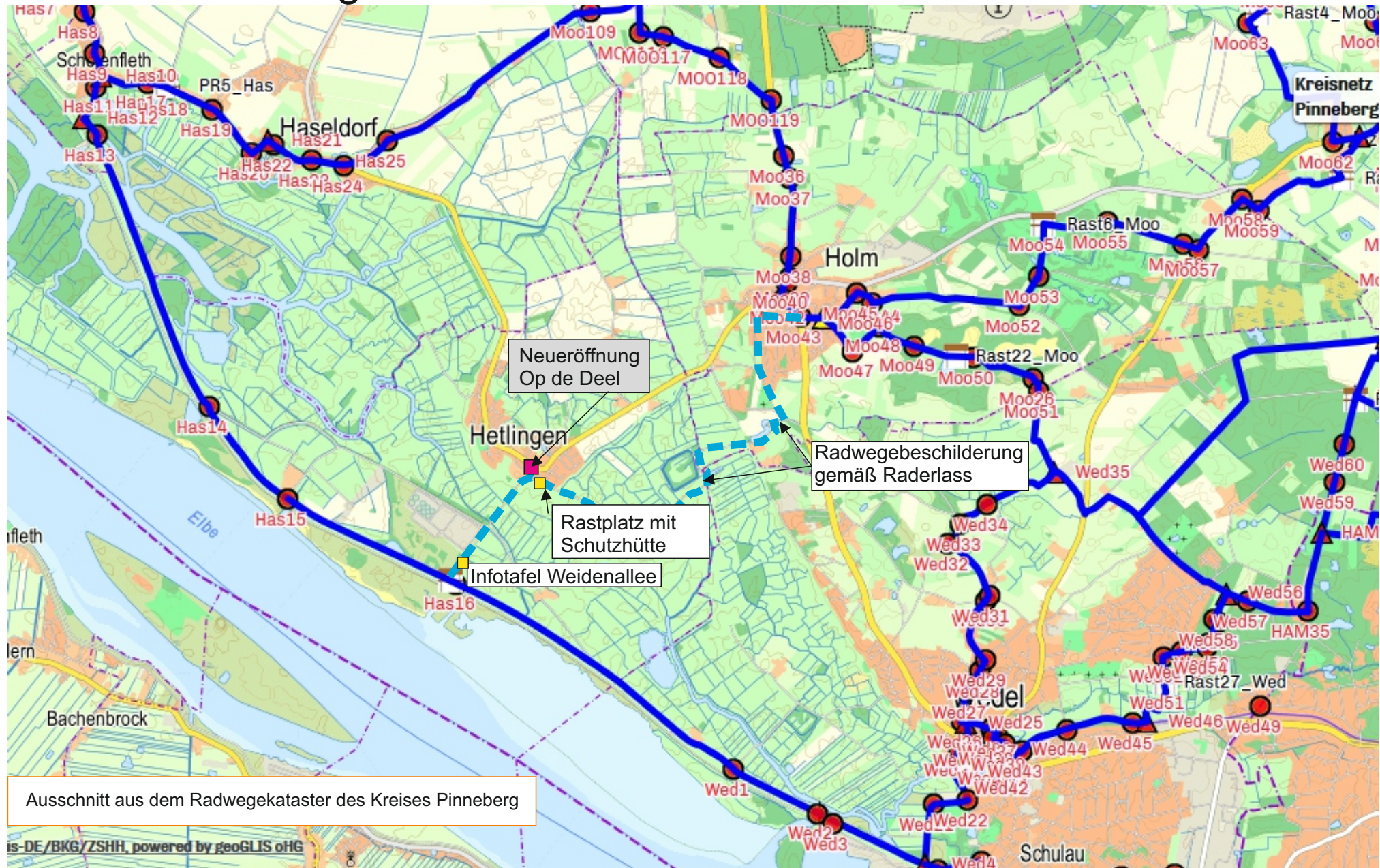
13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Darstellung der Finanzierung
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- ☒ Beschluss der Gemeinde(n)
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- ☐
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Übersicht: Optimierung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Hetlingen

TOP Ö 6



- Routenverlauf der touristischen Radwege-Ausschilderung mit Schilderstandorten
- Netzergänzung (Elbe - Hetlingen - Holm)

Harnau

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 13:04
An: Harnau
Betreff: Spielplatzinitiative/Vorschlag aktivregion

Hallo Herr Rahn,

Spielplatz und Schutzhütte könnte man ggfs. als Einzelprojekt über das Regionalbudget umsetzen, wenn es denn kommt.... (hier wäre die zureichende Mindestpunktzahl deutlich geringer und die Förderung mit 80 % Brutto relativ gut).

Die Meinungen zum Regionalbudget sind doch sehr „differenziert“, daher auch die neue Abfrage. Ich habe derzeit noch keine Einschätzung, was dabei herauskommen wird.

Grundsätzlich können Sie die Maßnahmen aber auch über das Grundbudget beantragen:

- Schutzhütte
- Spielgerät
- Radwegebeschilderung (hier hatte mir der Kreis ja gesagt, dass er nächstes Jahr derartige Optimierungen prüfen lassen will; Mit einer Umsetzung rechne ich dann aber nicht vor 2021);
- Brücke

Folgende Fragen müssten jetzt geklärt werden:

- Radwegebeschilderung ggfs. über Kreis? Dann aber voraussichtlich lange „Wartezeit“ bis zur Umsetzung; ich habe die Kosten mal ganz grob abgeschätzt, ohne die genaue Situation zu kennen. (z.B. weiß ich nicht, wo ggfs. geeignete Pfosten schon vorhanden sind, die man nutzen darf; das ergibt erst die Kartierung): Ich gehe daher mal sehr grob von 3.500 bis 4.000 € aus. (Kartierung, Material; Montage, Eingaben ins Kreiskataster); Wenn Sie das selbst im Rahmen des AktivRegions-Projektes in die Wege leiten, geht es ggfs. etwas schneller und der Gasthof „Op de Deel“ würde früher davon profitieren.
- Brücke über das Land aus dem Programm für den ländlichen Wegebau? Ist Herr Rieger da schon aktiv geworden? Ich war mit ihm so verblieben, dass er sich beim Land erkundigt und sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

Wenn es mit der Brückenförderung nicht klappt, dann könnte man auch über das Grundbudget der AktivRegion gehen und alle Maßnahmen zusammen in einem Projektpaket fördern lassen.

Es wäre alles als zusammen als touristische Maßnahme „gut zu verkaufen“, weil es gut ineinander greift.

Die Förderquote läge bei 55 % der Nettokosten. Dabei gäbe es aber nicht mehr als die max. mögliche Fördersumme i.H. von 100.000 €

Die Bewertung der Projekte als Einzelmaßnahmen im Grundbudget würde nicht genügend Punkte erhalten, daher ist eine Verbindung der Schutzhütte und des Spielgerätes mit der Radwegebeschilderung und/oder der Brücke günstiger, weil man dann ein „verbindendes Element“ zu den Nachbargemeinden hätte.

Insofern wäre ein „Projektpaket“ aus Spielgerät/Schutzhütte/Beschilderung schon gut.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Appel

RegionNord

Talstraße 9

25524 Itzehoe

Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 34

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 30

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

www.regionnord.com

--

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666 mr@kommunikateam.de

Harnau

Von: alexthomssen <alexthomssen@vodafone.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2019 06:57
An: Harnau
Betreff: SKU-Ausschuss Hetlingen (hier: Antrag der CDU-Fraktion)

Hallo Frau Harnau,

anbei wie gewünscht der CDU-Antrag:

Die CDU-Fraktion Hetlingen bittet für die nächste Sitzung des SKU-Ausschusses folgenden Punkt mit auf die Tagesirdnung zu nehmen:

"Bestellung eines (ehrenamtlichen) Beauftragten zur Erhaltung (alter) heimischer Pflanzen, Gehölze und Bäume im Gemeindegebiet"

Hintergrund ist, dass nach Aussage von Hetlinger Bürgern in der Vergangenheit im Rahmen von Rodungsarbeiten sowie regelmäßigen Grünschnitt-/Pflegemaßnahmen (u.a. durch den Bauhof) "historische" Pflanzen, Gehölze und Bäume im Gemeindegebiet wie z.B. alte Apfelsorten oder besondere Weidesorten unwiderruflich den Arbeiten zum Opfer gefallen sind.

Im Ausschuss sollte beraten werden, ob und welche Möglichkeiten es gibt - idealerweise auf einer fachmännischen Ehrenamtsbasis - dieses für die Zukunft zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen aus Hetlingen
Alexandre Thomßen

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.



Peter Kelting (r.) und Wolfgang Werther auf dem Haselauer Elbdeich. Sie sehen das Projekt Müllverbrennungsanlage in Stade-Bützfleth (Hintergrund) als gescheitert an.

FOTO: THOMAS PÖHLEN

Gericht stoppt MVA – Aufatmen in der Marsch

Lüneburger Verwaltungsrichter halten Genehmigung für **Stader Kraftwerk** für rechtswidrig. Zwei Haselauer sehen sich am Ziel

THOMAS PÖHLEN

HASELAU/STADE :: Einen „Erfolg auf der ganzen Linie“ machen Peter Kelting und Wolfgang Werther aus Haselau aus. Die Menschen in der Haseldorfer Marsch und den angrenzenden Kommunen können aufatmen. Durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg ist ein industrielles Großprojekt gestoppt worden, das sich negativ auf die ohnehin schon belastete Luft ausgewirkt hätte. Der Bau einer Müllverbrennungsanlage in Stade-Bützfleth ist aus Sicht der beiden Sprecher der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade (BI Haseldorfer Marsch) vom Tisch. In circa 80 Prozent der Zeit weht der Wind aus Westen. Die Emissionen aus den Schloten wären also weitgehend auf der schleswig-holsteinischen Elbseite niedergeregt.

Der Streit geht zurück bis ins Jahr 2008. Damals gründete sich die BI, weil auf der anderen Elbseite gleich vier neue Kraftwerke geplant waren. Massive Belastungen durch Lärm und Schadstoffe wurden befürchtet. Damals ging man von einem steigenden Energiebedarf aus. Alte Anlagen sollten durch effizientere Kraftwerke ersetzt werden. Die Windkraft steckte in den Kinderschuhen. Bundesweit waren 50 neue Kohlekraftwerke

in Planung oder in der Diskussion. DOW Deutschland, E.on und GDF Suez verabschiedeten sich nach und nach von ihren Kohlekraftwerksprojekten bei Stade, teils nach Schwierigkeiten in der Planung, teils nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen gegen eine Klärgemeinschaft aus Umweltverbänden und Bürgerinitiativen oder wirtschaftlichen Erwägungen.

Geringe Unterstützung von Land und Kreis für die BI

Das vierte Kraftwerk, eine Müllverbrennungsanlage, wollte die Prokon bauen, um Energie für den Bau von Rotorblätter zu erzeugen. Doch der Windanlagenbauer ging pleite. Allerdings gab es bereits zwei Teilgenehmigungen und einen Rohbau. Und die gingen aus der Konkursmasse über mehrere Stationen an die EBS Stade Besitz GmbH in Aurich. 2016 wurden eine dritte Teilgenehmigung sowie die Betriebserlaubnis beim Gewerbeaufsichtsamt in Lüneburg beantragte – und erteilt.

Kelting und Werther, die letzten Aktiven der BI, erfuhren von der Genehmigung aus der Zeitung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren die Planungsunterlagen nur in Niedersachsen, nicht jedoch in Schleswig-Holstein ausgelegt worden. Ihnen blieb nichts an-

deres übrig, als mit ihrem Fachwissen als Doktor Ing. und Diplomingenieur zu kämpfen. Die Haselauer, 81 und 82 Jahre alt, suchten Verbündete auf Kreis- und Landesebene. Nur ungern erinnern sie sich an diese Gespräche. Die Emissionsgrenzwerte werden eingehalten, die dritte Teilgenehmigung für Weiterbau und Betrieb müsste erteilt werden, hörten sie regelmäßig. Unterstützung habe es einzig von der CDU-Landtagsabgeordneten Barbara Ostmeier aus Hetlingen sowie den Gemeinderäten der betroffenen Dörfer gegeben, die finanziell und ideell halfen, berichten sie.

Die Stadt Stade sowie ein Obstbauer aus der näheren Umgebung der Ersatzbrennstoffanlage, wie sie von den Investoren genannt wurde, führten die Klage

gegen das Gewerbeaufsichtsamt und ihre Entscheidung. Ein Aspekt aus der Prokon-Zeit lieferte letztlich dem Gericht die Grundlage für die Entscheidung, die nichts mit Grenzwerten und Emissionen zu tun hat. Der Windanlagenhersteller hatte den Rohbau einfach 160 Meter weiter südöstlich von dem genehmigten Standort errichtet. Die dritte Teilgenehmigung kann deswegen nicht auf den beiden vorherigen Genehmigungen fußen. Eine weitere Umweltverträglichkeitsprüfung und eine neuerliche Öffentlichkeitsbeteiligung wären nötig gewesen, argumentiert das Gericht. Und es müssten 2013 verschärfte Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Dass der Standort einfach um 160 Meter verschoben wurde, war beim Ge-

werbeaufsichtsamt bei der Erteilung der Genehmigung bekannt, berichtet Kelting. „Der Richter hat sich das Gewerbeaufsichtsamt richtig vorgeknöpft“, hat er beobachtet.

Richter führte sorgfältig und kenntnisreich den Prozess

Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht wird ausdrücklich zugelassen. Die Erfolgsaussichten hält Werther für gering, weil der Richter sehr sorgfältig und kenntnisreich den Prozess geführt habe. Der Investor könnte auch noch einmal in die monierten Teile des Planungsverfahrens einsteigen, müsste dann aber mit massivem juristischem Widerstand von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden rechnen. Oder der Investor startet ein ganz neues Genehmigungsverfahren. Das müsste sich dann jedoch an deutlich verschärften Grenzwerten orientieren, die derzeit erarbeitet und bald verabschiedet werden. Der Investor habe sich bisher bei seinen Planungen nicht am bestmöglichen technischen Standard orientiert, sondern nur Lösung gewählt, die gerade eben die Grenzwerte einhalten, geben Kelting und Werther zu bedenken.

Allen Wegen werden geringe Chancen eingeräumt. „Das Projekt ist tot“, haben sie von Klägeranwälten gehört.

Und das sagen die Stader

„Die Hansestadt Stade begrüßt das Urteil des Oberverwaltungsgericht Lüneburg“, erklärt der Stadtbaurat Lars Kolk, der jedoch die schriftliche Begründung des OVG-Urteils abwarten will. Denn der Investor kann durch ein ergän-

zendes Verfahren die Fehler heilen, die das Gericht in der mündlichen Verhandlung gerügt hat. „Inwiefern die Hansestadt Stade in solch einem Fall dem Vorhaben mit den Mitteln des ihr zur Verfügung ste-

henden Planungsrechts entgegengetreten könnte, bleibt abzuwarten“, sagt Kolk. Bei dem Investor, der EBS Stade Besitz GmbH in Aurich, war am Montag kein Vertreter für eine Stellungnahme erreichbar. pö

NAC

ELMS

Fami
und l

:: We
ten R
der F
komm
und 5
Agent
line-S
Schlie
finanz
zu klä
Freita
den. A
den w
unter

PINN

Gew
Millie

:: De
sollte
dämp
Das b
rung-
Elms
berg p
schen
schun
könn
die ge
Pro K
jährlic
Liter

TORN

Feue
40 n

:: Gr
techn
renloh
40 Ju
Ausbi
feuern
Kreise
rem e
einen
theore
vier M
Helgo
Insel

BÖNN

The
Dorr

:: Mi
Merto
TV-C
anget
Team
mit se
nings
jedoch
schwe
an. Z
doch
ze. Di
Talen
Runde